

# Zulassungsbedingungen

## Fachausweis mit Modulausbildung

Spezialist/Spezialistin Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidgenössischem Fachausweis,

### Fachrichtung Fitness- und Gesundheitstraining

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer **folgende Nachweise** erbringt:

Ein eidg. Fähigkeitszeugnis Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die erforderlichen Modulabschlüsse sowie eine Berufspraxis gemäss Berufsbild Art. 1.2 von mind. 3500 Std. über einen Zeitraum von mind. 2 und max. 5 Jahren vom Prüfungsdatum an zurückgerechnet.

oder

Ein anderes eidg. Fähigkeitszeugnis oder einen Maturitätsabschluss, die erforderlichen Modulabschlüsse sowie eine Berufspraxis gemäss Berufsbild Art. 1.2 von mind. 5000 Std. über einen Zeitraum von mind. 2,5 und max. 5 Jahren vom Prüfungsdatum an zurückgerechnet.

**Folgende Modulabschlüsse** oder Gleichwertigkeitsbestätigungen müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

Basismodul 1: Anatomie und Physiologie II  
Basismodul 2: Trainingslehre II  
Basismodul 3: Methodik, Didaktik, Lernpsychologie  
Basismodul 5: Erweiterte gerätegestützte und geräteunabhängige Bewegungskompetenz  
Hauptmodul 2: Trainingsprogramm entwickeln und durchführen  
Hauptmodul 3: Gesundheitsförderung und Lebensstilintervention

Zusätzlich muss der Modulabschluss **eines von drei Wahlmodulen** vorliegen:  
Wahlmodul 1: Netzwerk und Weiterbildung  
Wahlmodul 2: Verkauf und Administration  
Wahlmodul 3: Mitarbeiterführung

Spezialist/Spezialistin Bewegungs- und Gesundheitsförderung mit eidgenössischem Fachausweis,

### Fachrichtung Körper- und Bewegungsschulung

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer **folgende Nachweise** erbringt:

Ein eidg. Fähigkeitszeugnis Fachmann/Fachfrau Bewegungs- und Gesundheitsförderung, die erforderlichen Modulabschlüsse sowie mind. 500 Std. geleitete Kurseinheiten gemäss Berufsbild Art. 1.2 in einem Zeitraum von mind. 2 und max. 5 Jahren vom Prüfungsdatum an zurückgerechnet.

oder

Ein anderes eidg. Fähigkeitszeugnis oder einen Maturitätsabschluss, die erforderlichen Modulabschlüsse sowie mind. 705 Std. geleitete Kurseinheiten gemäss Berufsbild Art. 1.2 in einem Zeitraum von mind. 2,5 und max. 5 Jahren vom Prüfungsdatum an zurückgerechnet.

**Folgende Modulabschlüsse** oder Gleichwertigkeitsbestätigungen müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

Basismodul 1: Anatomie und Physiologie II  
Basismodul 2: Trainingslehre II  
Basismodul 3: Methodik, Didaktik, Lernpsychologie  
Basismodul 4: Erweiterte Körper- und Bewegungskompetenz  
Hauptmodul 1: Kursprogramme entwickeln und durchführen  
Hauptmodul 3: Gesundheitsförderung und Lebensstilintervention

Zusätzlich muss der Modulabschluss **eines von drei Wahlmodulen** vorliegen:  
Wahlmodul 1: Netzwerk und Weiterbildung  
Wahlmodul 2: Verkauf und Administration  
Wahlmodul 3: Mitarbeiterführung

### Übersicht Modulabschlüsse (PDF)

Es ist ein am Prüfungsdatum gültiger BLS (CPR)-Ausweis vorzuweisen (absolvierter Kurs liegt nicht länger als zwei Jahre zurück).

*Vorbehalt bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41. Ausländische Berufsabschlüsse auf Niveau EFZ benötigen grundsätzlich eine Niveaubestätigung des SBFI, ausländische Maturitätsabschlüsse eine Bestätigung, dass dieser als Zulassung für Schweizer Universitäten oder Hochschulen gelten würde.*

Weitere Details finden Sie unter der [Wegleitung zur Prüfungsordnung \(PDF\)](#)